

STADT MAGAZIN

BAD NEUSTADT A. D. SAALE
FEBRUAR 2021

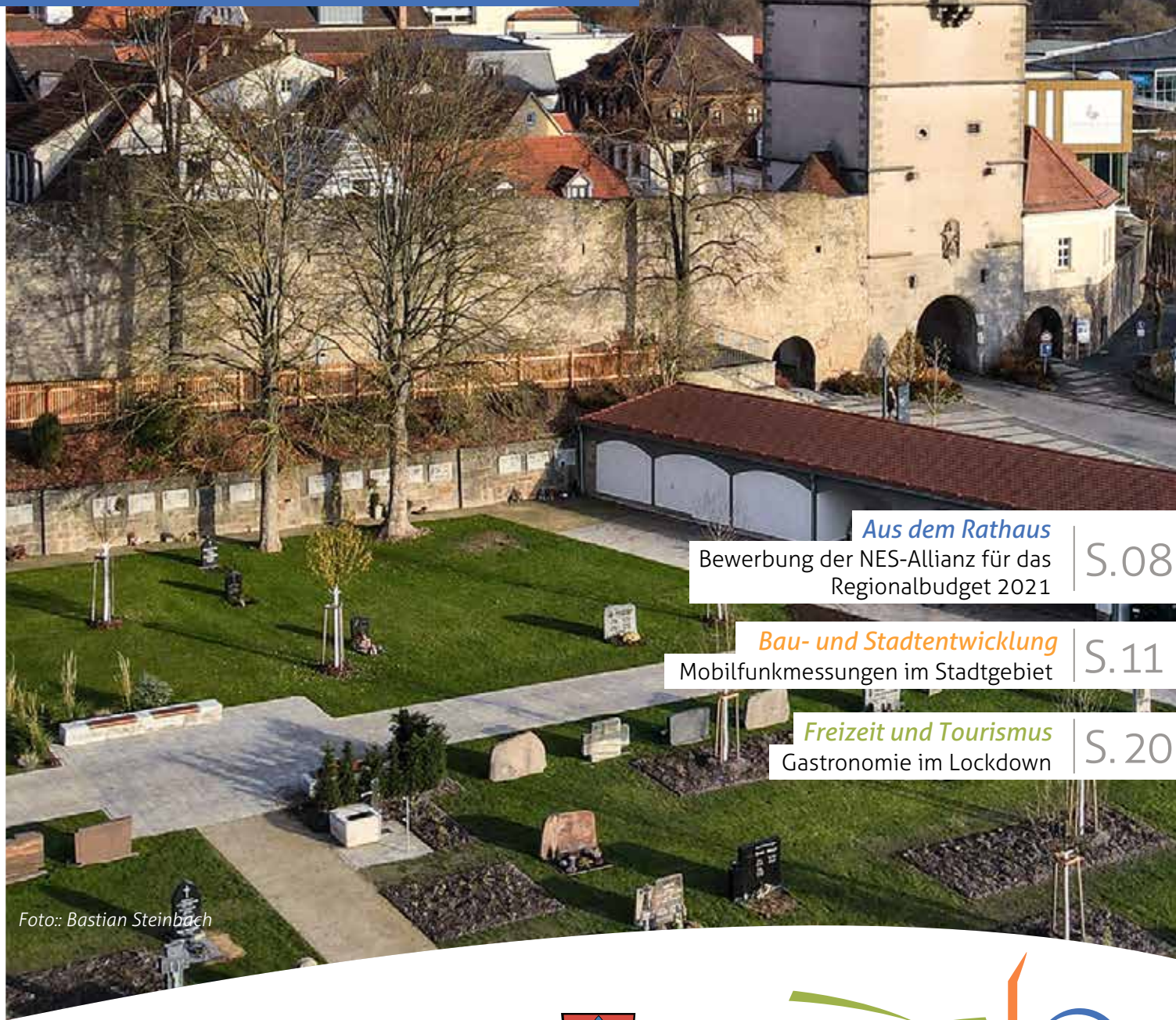


Foto: Bastian Steinbach

Aus dem Rathaus | S.08
Bewerbung der NES-Allianz für das
Regionalbudget 2021

Bau- und Stadtentwicklung | S.11
Mobilfunkmessungen im Stadtgebiet

Freizeit und Tourismus | S.20
Gastronomie im Lockdown



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun sind wir schon im Februar angekommen und der Start ins neue Jahr ist erfolgt. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben die Arbeit aufgenommen und widmen sich nun den Haushaltsberatungen. Eine Finanzplanung in und mit den aktuell bekannten Gegebenheiten und die hinzukommenden Unsicherheiten machen die Haushaltsberatungen 2021 zu den wohl spannendsten Finanzplanungen der letzten Jahrzehnte.

Diese Herausforderung werden wir gemeinsam bewältigen. Erfahrene und qualitativ hochwertige Berater befinden sich sowohl auf Seite der Verwal-

tung, als auch bei den Mitgliedern des Stadtrates.

Die Mischung aus Erfahrung und kreativen Ideen wird sich sicherlich auch im Haushaltsplan bemerkbar machen.

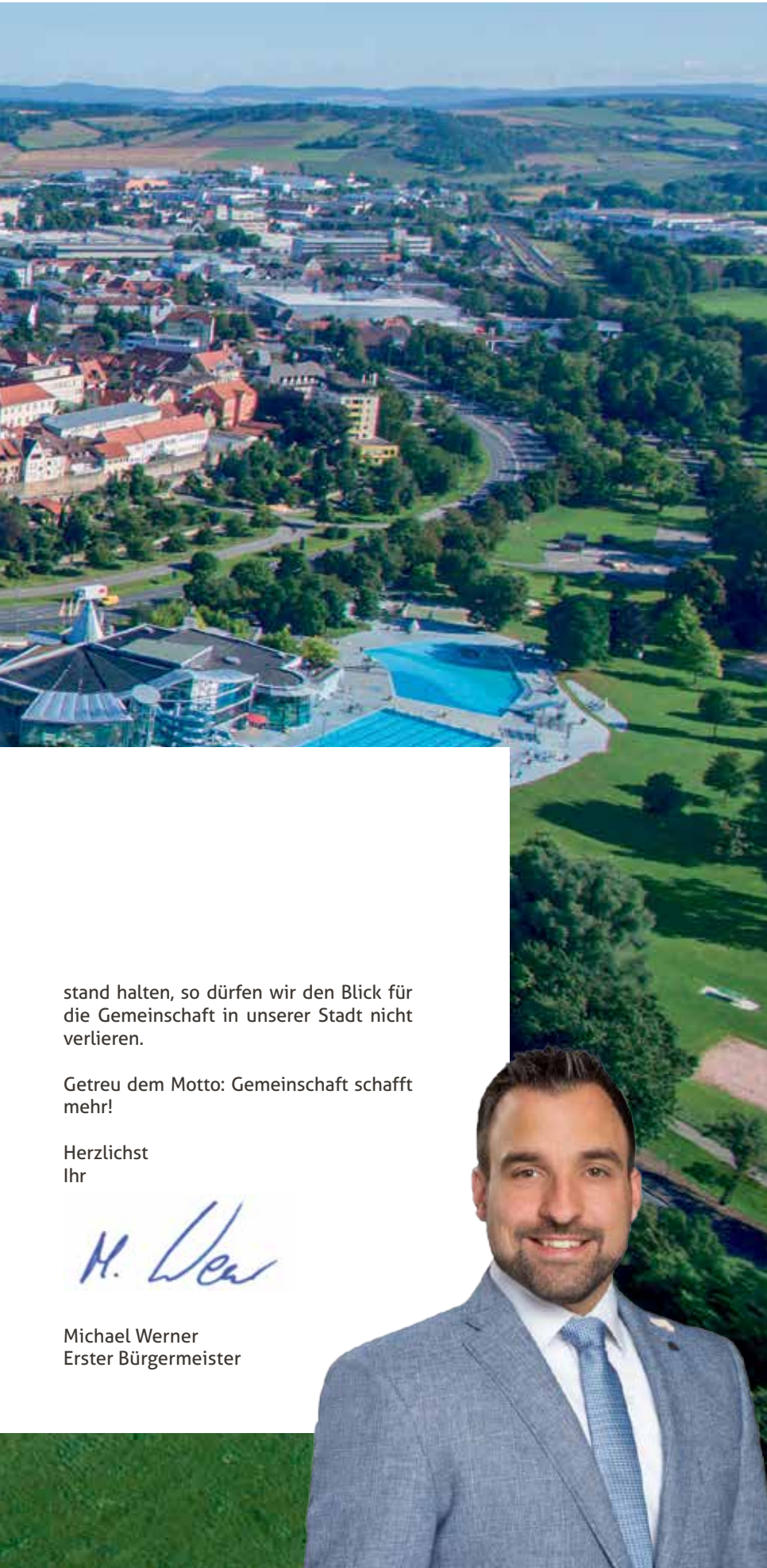
Somit bleibt festzustellen, dass wir uns also nicht „nur“ wegen Corona in spannenden Zeiten bewegen.

Apropos Bewegung: Viel Bewegung gab es in den vergangenen Wochen auch bei unserem Städtischen Bauhof. Die Kolleginnen und Kollegen waren zum Teil rund um die Uhr im Einsatz, um die Straßen von Schnee frei zu räumen und bei Eis-

glätte Salz zu streuen. In der Innenstadt wurde die wunderschöne Beleuchtung abgehängt und die Fußgängerzone wieder für den Frühjahrsflor vorbereitet.

Nun bleibt zu hoffen, dass die Impfungen Wirkung zeigen und wir dementsprechend in naher Zukunft mit Lockerungen rechnen dürfen. Unsere Gastronomie und der örtliche Einzelhandel würden diese Schritte positiv begrüßen. Auf S. 19 finden Sie einen ausführlichen Bericht zum Thema Gastronomie im Lockdown. Auch die Vereinswelt unserer Stadt wäre über Lockerungen und mögliche Zusammenkünfte dankbar.

Was ich Ihnen damit sagen möchte ist, auch wenn wir uns alle aktuell auf Ab-



stand halten, so dürfen wir den Blick für die Gemeinschaft in unserer Stadt nicht verlieren.

Getreu dem Motto: Gemeinschaft schafft mehr!

Herzlichst
Ihr

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt
ViSdP Christoph Neubauer
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771 / 91 06-103
Fax: 09771 / 91 06-109
Internet:
www.bad-neustadt.de
e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

Fotos:

Foto Erster Bürgermeister,
Ralf´s Fotocenter
Foto Luftbild:
hatchbox media

Gestaltung:

MainKonzept
Berner Straße 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60 01-204
Fax: 0931 / 60 01-90 452
info@mainkonzept.de
www.mainkonzept.de

Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH
Berner Str. 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60010

Erscheinungsweise:
monatlich

Druck:

Druckerei Mack
GmbH & Co. KG
Buch- und Offsetdruck
Friedenstraße 9
97638 Mellrichstadt
Telefon 09776 / 81 21-0
www.mack-druck.de



TERMINE & HINWEISE

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde bei
Herrn Bürgermeister Michael Werner
findet am

Samstag, 06.02.2021
von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bgm.-Zimmer (Zimmer-Nr. 12/14, 1. Stock)
statt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie muss **vorab** eine An-
meldung mit Terminierung in der benannten Zeit erfolgen.
Bitte melden Sie sich deshalb **bis 04.02.2021 telefonisch**
unter 09771 9106-101 an.

Die Personenanzahl ist auf **zwei Personen** pro Anliegen
begrenzt.

Um allen Interessierten einen Besuch zu ermöglichen, soll
die **Sprechzeit** pro Bürger/in **ca. 10 min. nicht überschrei-**
ten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass durch die Vorgaben **kein**
spontaner Besuch in der Bürgersprechstunde möglich ist.

Die Hygieneschutzmaßnahmen (Tragen eines Mund-und-Na-
sensschutzes) beim Betreten des Rathauses und die vorgege-
benen Sicherheitsabstände sind zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass wir zum Nachvollzug von mög-
lichen Infektionsketten die Kontaktdaten der Besucher*innen
des Rathauses vor Ort erfassen und einen Monat speichern
werden. Aus Datenschutzgründen werden diese Daten nach
einem Monat wieder gelöscht.

6.
Jan.



Sitzungstermine Stadtrat

Ort: Stadthalle
Beginn: 17:30 Uhr

Mittwoch, 11.02.2021
und Donnerstag, 24.02.2021

11.
Feb.

24.
Feb.

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERSERVICE

Montag und Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Wir bitten Sie, vor Ihrem Besuch im Rathaus einen
Termin unter Tel 09771/9106-0 zu vereinbaren.

Aufgrund der Maskenpflicht bitten wir Sie, bei Ihrem
Besuch eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Absage des 43. Neustadt-Treffens

Das vom 25. bis 27.06.2021 geplante Neustadt-Treffen in Neustadt Holstein muss aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Um die Städte-Freundschaft aufrecht zu erhalten wird dazu eingeladen, sich durch postalischen Briefwechsel untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Auf einer entsprechenden Homepage (www.luebecker-bucht-ostsee.de/brieffreunde) können Anmeldungen für Brieffreundschaften erfolgen. Alle teilnehmenden Kontakte werden über die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht untereinander verteilt.



Bürgerversammlungen werden verschoben

Die geplanten Bürgerversammlungen im Januar (Mühlbach/Bad Neuhaus) und Februar (Lebenhan) konnten bzw. können aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Neue Termine werden zu gegebener Zeit in der üblichen Weise hier im Stadtmagazin, an den örtlichen Anschlagtafeln sowie über die Rhön- und Saalepost bekannt gegeben.

In dieser Ausgabe



AUS DEM RATHAUS

Termine & Hinweise	4–5
Stellenanzeige	6
Neuigkeiten	7–8

BAU- UND STADTENTWICKLUNG

Neuigkeiten	9–13
-------------	------

KULTUR UND BILDUNG

Neues aus der Stadtbibliothek	14–15
----------------------------------	-------

VERANSTALTUNGEN

Pfarrrei Termine	16–18
Termine	19



FREIZEIT UND TOURISMUS

Gastronomie im Lockdown	20–21
----------------------------	-------

FINANZEN

Neuigkeiten	22–24
-------------	-------

BEKANNTMACHUNGEN

Neuigkeiten	25
Fundsachen	26
Ehen & Geburten	27

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale



Bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Verwaltungsangestellten im Hauptamt Assistenz Geschäftsleitung (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Aufgabenschwerpunkte:

- Büromanagement und Aktenführung für die Geschäftsleitung
- Terminplanung und -überwachung
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Vorbereitung von Stadtratssitzungen und Bürgerversammlungen einschließlich
- Protokollführung
- Interne und externe Korrespondenz einschl. Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen von Präsentationen, Berichten und Protokollen
- Mitarbeit bei der Organisation von städtischen Veranstaltungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung, vorzugsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich der öffentlichen Verwaltung
- Sicherer Umgang mit allen üblichen Office-Programmen
- Sehr gute Beherrschung der Deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung bei der Erledigung von Aufgaben
- Souveränes Auftreten, schnelle Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Mehrarbeit und Dienstleistungsorientierung
- Kommunikationsfähigkeit und kompetenter Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, auch in Konfliktsituationen, Teamfähigkeit
- Diskretion und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Arbeiten in den Abendstunden (Sitzungsteilnahme)

Wir bieten:

- einen modernen, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- ein gutes Betriebsklima
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis spätestens 08.02.2021 an die **Stadtverwaltung – Hauptamt, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale** oder per E-Mail in einem PDF-Dokument an: hauptamt@bad-neustadt.de.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter

<http://www.bad-neustadt.de/Rathaus/Verwaltung/Karriere>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Christoph Neubauer gerne zur Verfügung (Tel. 09771/9106-103 oder hauptamt@bad-neustadt.de).

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen Sie das auf der Homepage <http://www.bad-neustadt.de/Rathaus/Verwaltung/Karriere> veröffentlichte Merkblatt: „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung“ gelesen zu haben und erklären Sie sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

AUS DEM RATHAUS

NEUIGKEITEN



MACHEN SIE MIT! Für eine saubere Stadt!

Als Pilotprojekt im Landkreis Rhön-Grabfeld wurden Schilder für die Wertstoffsammelplätze im Stadtgebiet beschafft und installiert.

Mit dem Logo der Stadt versehen und in gut lesbarer Größe möchte die Stadt an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass nur der aufgeführte Müll in die dafür vorgesehenen Container gehört und nicht auf die Straßen oder auf den Wertstoffsammelplatz. Auch die Ablagerung von sonstigen, nicht aufgeführten Materialien und Gerätschaften

wie Waschmaschinen oder Altreifen ist untersagt.

Die Wertstoffsammelplätze werden grundsätzlich vom Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld betrieben, die Stadt verpachtet die entsprechenden Plätze lediglich. In Zusammenarbeit möchten wir das Problem der illegalen Ablagerung von verschiedensten Müllarten bekämpfen.

Als Teil der Aktion „Saubere Stadt“ will die Stadt neben vielen anderen Maß-

nahmen auch mit dieser betonen, dass die Umwelt und auch das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt wertvoll sind. Für den Gebrauch und die richtige Nutzung des Wertstoffsammelplatzes bedanken wir uns bereits an dieser Stelle.

Ebenso möchten wir alle Bürger und Besucher bitten, Müll und Abfall generell in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Abfall-eimern im gesamten Stadtgebiet aufgestellt.

Wintersicherung von Wegen und Straßen

Im Winter sind zur Verhütung von Gefahren für Personen und Sachen alle angrenzenden Gehwege durch den Reinigungspflichtigen zu sichern. Sicherungspflichtiger ist in erster Linie der Grundstückseigentümer, soweit er dies nicht vertraglich an Dritte übertragen hat (z. B. Mieter). Die Räum- und Streupflicht betrifft grundsätzlich die Gehwege in voller Breite. Ist am Grundstück kein abgrenzender Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 0,80 Metern zu sichern. Sie sind von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder sonstigen geeigneten abstumpfenden

Mitteln zu bestreuen oder vom Eis zu befreien. Grundsätzlich ist die Verwendung von Salz verboten. Nur bei besonderer Glätte auf Treppen und an starken Neigungen ist Salz erlaubt. Sicherungszeiten sind werktags von 7 – 20 Uhr; sonn- und feiertags von 8 – 20 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Schnee- und Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Hydranten müssen freigehalten werden.

Regionalbudget 2021 – Die NES-Allianz hat sich erneut beworben – Antragstellung ab sofort möglich!

Das im Jahr 2020 erstmals aufgelegte Förderprogramm „Regionalbudget“, das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert wird, war ein voller Erfolg. Insgesamt 20 Kleinprojekte konnten bis Oktober 2020 realisiert werden, wie beispielsweise eine Aussichtsplattform mit Blick in den Steinbruch an der Extratour Strahlungen, ein Kinderspielplatz im Biergarten der Krone Schenke in Unsleben, drehbare Sonnenliegen zum Relaxen in Salz oder eine Wanderausstellung zum Thema „Saurierspuren in der NES-Allianz“.

Auch im Jahr 2021 sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen wieder die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung durch das Regionalbudget erhalten. Daher hat die NES-Allianz für das Jahr 2021 erneut ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE können wieder innovative Kleinprojekte gefördert werden, die zur Aufwertung und Bereicherung des Allianzgebietes beitragen. Im Jahr 2021 will die NES-Allianz Bonuspunkte für Projekte vergeben, die unseren Lebensraum insbesondere zu Gunsten der Interessen von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln. Das Motto „Kinder und Jugendliche gestalten unsere Heimat“ soll ein Anreiz für die künftigen Antragsteller sein, Kinder und Jugendliche in die Entwicklung von nachhaltigen und innovativen Projektideen aktiv einzubinden.

Jetzt sind Ihre Projektideen gefragt, denn die NES-Allianz ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte für das Programmjahr 2021 auf. Die **Projektantragstellung ist bis zum 22.02.2021 möglich**.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets Kleinprojekte, die den Zielen des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) der NES-Allianz dienen und eine engagierte, aktive eigenverantwortliche Entwicklung des ländlichen Raums bekräftigen. Die Projekte sollen dazu beitragen, die NES-Allianz als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Förderfähig sind grundsätzlich nur **Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen** wurde. Dabei dürfen die Kosten **20.000 € netto** nicht übersteigen. Es können **bis zu 80 %** der Nettokosten, aber nicht mehr als **10.000 €** pro Projekt bezuschusst werden. Vorhaben, die dem Unterhalt oder dem laufenden Betrieb dienen, sind grundsätzlich nicht förderfähig. Projekte mit einem Nettowert unter 1.000 € können sich um die Kleinprojektförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld bewerben.

Alle weiterführenden Informationen und Unterlagen zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage der NES-Allianz unter <https://www.nes-allianz.de/regionalbudget-2021.html>.



Küchen ganz persönlich

MÖBEL WEIGAND GmbH

DER KÜCHENLADEN

Weierstraße 4 · An der B 279
Tel. 09761/ 91 16-0 · Fax 91 16 20
97633 GROSSEIBSTADT

Ihr Klick zur Traumküche:
www.kuechenladen-weigand.de

ANSPRECHPARTNER

Allianzmanagerin
Frau Hannah Braungart
Tel.: 09771/6160-55
E-Mail: management@nes-allianz.de

BAU- UND STADTENTWICKLUNG

NEUIGKEITEN

Aktueller Bau-Stand im „Musikerviertel“ Fertigstellung der Franz-Schubert-Straße



Foto: Franz-Schubert-Straße im Januar 2021
Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale

Die Tiefbau- und Kabelarbeiten in der Franz-Schubert-Straße wurden in 2020 weitestgehend abgeschlossen. Die Grundstücke sind über eine Schotterfläche erreichbar.

Nach der Winterpause der Firma Zehe-Bau werden die Abfallbehälter wieder durch die Mitarbeiter der Baufirma an die Sammelplätze gebracht.

Die Baufirma beginnt Anfang des Jahres mit den restlichen Kabelarbeiten in den Kreuzungsbereichen. Anschließend werden Einfassungen, Rinnen und Bordstei-

ne versetzt und die Asphalt- und Pflasterflächen hergestellt. Danach ist vorgesehen, mit den Arbeiten in der Richard-Wagner-Str. zu beginnen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Rätth nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

**Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Stadt Bauamt – Abteilung Tiefbau**
Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Tel. 09771/9106-352, oder -351
E-Mail: tiefbau@bad-neustadt.de

Reduzierung der Anzahl der Tiefgaragenstellplätze in der Parkgarage Altstadt im Zuge der Umgestaltung

In der Parkgarage waren bislang 122 PKW-Stellplätze vorhanden. Davon befanden sich zuletzt insgesamt 113 Stellplätze im Sondereigentum der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale. Von den restlichen neun Stellplätzen befanden sich sechs Stück im Sondereigentum der Sparkasse Bad Neustadt und drei Stück im Sondereigentum der Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld eG.

Im Zuge der Umgestaltung der Parkgarage wurden die bisherigen sehr engen Auf- bzw. Abfahrtsrampen an den Stirnseiten der Parkgarage durch zentral angelegte, breite und dadurch gut befahrbare Rampen ersetzt. Dies wird – zusammen mit der Installation eines optimierten und beleuchteten Leitsystems (Beschilderung), eines durchgängigen Farbkonzeptes sowie einer hellen und freundlichen Beleuchtung – zu einer deutlich verbesserten Nutzbarkeit der Parkgarage führen.

Allerdings reduzierte sich durch die Anlage der breiteren Auf-/ Abfahrtsrampen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze um acht Stück auf nunmehr 114 Stellplätze.

Da diese Stellplatzreduzierung bei rechnerischer Umlegung auf die drei vorgenannten Tiefgaragenteileigentümer keine glatten Stellplatzanteile mehr ergeben hätte, verständigten sich die drei Teileigentümer bei der Gesellschafterversammlung der Parkgarage Altstadt GmbH & Co. KG auf folgende Verteilung der nun vorhandenen 114 Stellplätze:

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale	105 Stellplätze
Sparkasse Bad Neustadt	6 Stellplätze
Volksbank Raiffeisenbank	3 Stellplätze

Die Miteigentumsanteile der drei Teileigentümer am Gesamtgrundstück bleiben hierdurch unberührt. So beträgt der Anteil der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale weiterhin unverändert 3.390/10.000.

Auch die Anteile der drei vorgenannten Gesellschafter an der Parkgarage Altstadt Bad Neustadt a. d. Saale GmbH & Co. KG bleiben hierdurch unverändert.

Kindertagesstätte Herschfeld – Neubau (ehemaliger Sportplatz) –

In der Sitzung des Stadtrates am 04.07.2019 wurde beschlossen die Planung für den Neubau eines Kindergartens in Herschfeld aufzunehmen. Dieser ist notwendig, damit die Stadt den Rechtsanspruch auf eine kindgerechte Betreuung der ortsansässigen

Familien erfüllen kann.

In der Sitzung vom 19.03.2020 wurden 135
Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.



Skizze: Lageplan Draufsicht Quelle: hjp-Architekten, Partnergesellschaft mbB



Skizze: Ansicht Südseite Quelle: hjp-Architekten, Partnergesellschaft mbB

Folgende Betreuungsplätze werden geschaffen:

- 24 Plätze für Krippenkinder unter 3 Jahren
- 76 Plätze für Regelkinder von 3 bis 6 Jahren
- 35 Hortplätze für Schulkinder

In der Stadtratssitzung vom 13.01.2021 wurde die bauliche Umsetzung laut der vorgestellten Entwurfsplanung, mit

Gesamtkosten von ca. 7,0 Mio. Euro inkl. MwSt für die Maßnahme beschlossen. Hierin sind die Kosten für das Gebäude sowie die Außenanlagen inkl. der zugehörigen Stellplatzfläche für das Personal enthalten.

Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf: Die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte ist für Februar 2023 geplant.

Mobilfunkmessungen im Stadtgebiet

Auf Anregung des Stadtrates wurden vor einiger Zeit die Immissionen durch Mobilfunk im Stadtbereich ermittelt. Im Bereich der Schulen auf dem Schulberg gab es solche Messungen bereits im Jahre 2011 wegen der dort vorhandenen Mobilfunkantennen. Nachdem hier ohnehin neue Messungen anstanden, wurde die Immissionsbetrachtung auf den Stadtbereich (ohne die außenliegenden Stadtteile) ausgedehnt. Bei der Bestimmung der Messorte wurden neben den 4 Stellen am Schulberg und dem Kindergarten Maria Himmelfahrt folgende weitere sensible Einrichtungen ausgewählt:

Messpunkt Nr.	Bezeichnung	Entfernung zum nächsten Anlagestandort	Sichtverbindung zu den Antennen
1	Rhönblick 15 (EG, Lehrerzimmer Grundschule)	ca. 50 m (1)	ja
2	Rhönblick 15/17 (Pausenhof Grund- / Realschule)	ca. 40 m (1)	ja
3	Rhönblick 17 (1. OG, Chemie Vorbereitung, Realschule)	ca. 55 m (1)	ja
4	St.-Konrad-Platz 1 (Kita St. Konrad, Spielhof)	ca. 760 m (1)	ja
5	Hedwig-Fichtel-Str. 37 (Kita Maria Himmelfahrt, Eingangsbereich links)	ca. 260 m (1)	ja
6	Hedwig-Fichtel-Str. 1 (Kita "Arche Noah", Garten West)	ca. 490 m (1)	nein
7	Adolf-Johannes-Str. 6 (Kita "St. Joseph", Garten)	ca. 605 m (1)	nein
8	Valentin-Rathgeber-Str. 1 (Kita Brendlorenzen, Terrasse)	ca. 745 m (3)	nein
9	Kirchstraße 16 (Grundschule Herschfeld, Pausenhof)	ca. 985 m (4)	nein
10	Herschfeld, Sportstraße (Schulsportanlage)	ca. 1.110 m (4)	nein
11	Rhönblick 15 (Pausenhof Grundschule)	ca. 85 m (1)	ja

Die Messungen werden durch das Land Bayern im Rahmen des FEE-2-Projekts (Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder) mit maximal 900,- € gefördert. Mit der Durchführung der Messungen wurde das EM-Institut Kulmbach beauftragt; sie fanden am 07.09.2020 statt.

Dabei gab es folgende Ergebnisse:

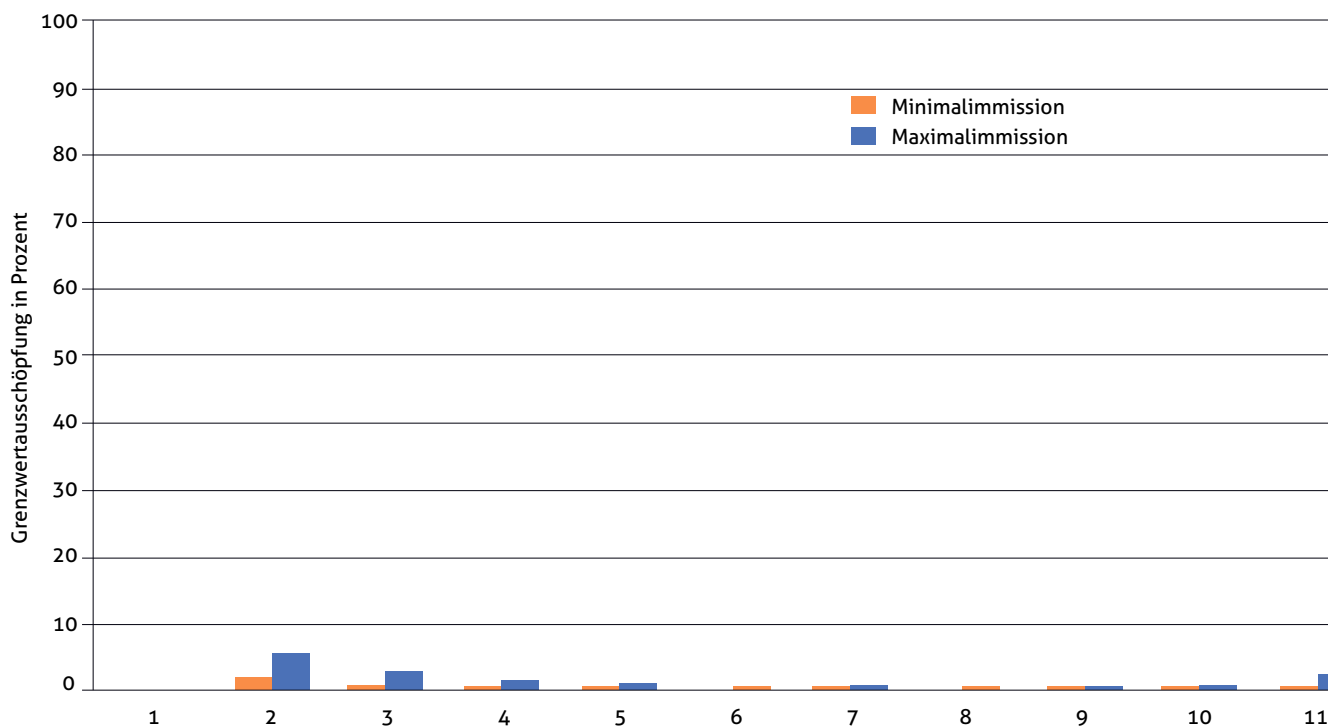
Messpunkt Nr.	Grenzwertausschöpfung Mobilfunk (Minimalimmission)	Grenzwertausschöpfung Mobilfunk (Maximalimmission)
1	0,1 %	0,2 %
2	1,4 %	5,6 %
3	0,9 %	2,8 %
4	0,4 %	1,0 %
5	0,3 %	1,1 %
6	0,1 %	0,4 %
7	0,3 %	0,9 %
8	0,2 %	0,4 %
9	0,3 %	0,7 %
10	0,3 %	0,9 %
11	0,7 %	2,3 %

Zum Verständnis:

- Die linke Ergebnisspalte zeigt die Minimalimmissionen an, die sich rechnerisch ergeben, wenn gerade kein Datenverkehr abgewickelt wird.
- Die rechte Ergebnisspalte zeigt die Maximalimmissionen an, die aus den gemessenen Werten auf den ungünstigsten Betriebszustand der Anlagen hochgerechnet wurden.
- Gemessen wurde jeweils die elektrische Feldstärke in Volt pro Meter (V/m).

Wie zu erkennen ist, liegen die Maximalwerte in Bezug auf den nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) festgelegten Grenzwert bei einer Ausschöpfung von 0,2 bis 5,6 %.

Grafisch sieht dies so aus:



Grafische Darstellung der Ergebnisse aus Tabelle 3 (Grenzwertausschöpfung bezogen auf die Vorgaben der Nr. 26 BImSchV.)

Für die 5 Messpunkte am Schulberg konnte ein Vergleich gegenüber der Messung von 2011 angestellt werden. Dieser sieht in Bezug auf die Maximalimmissionswerte wie folgt aus:

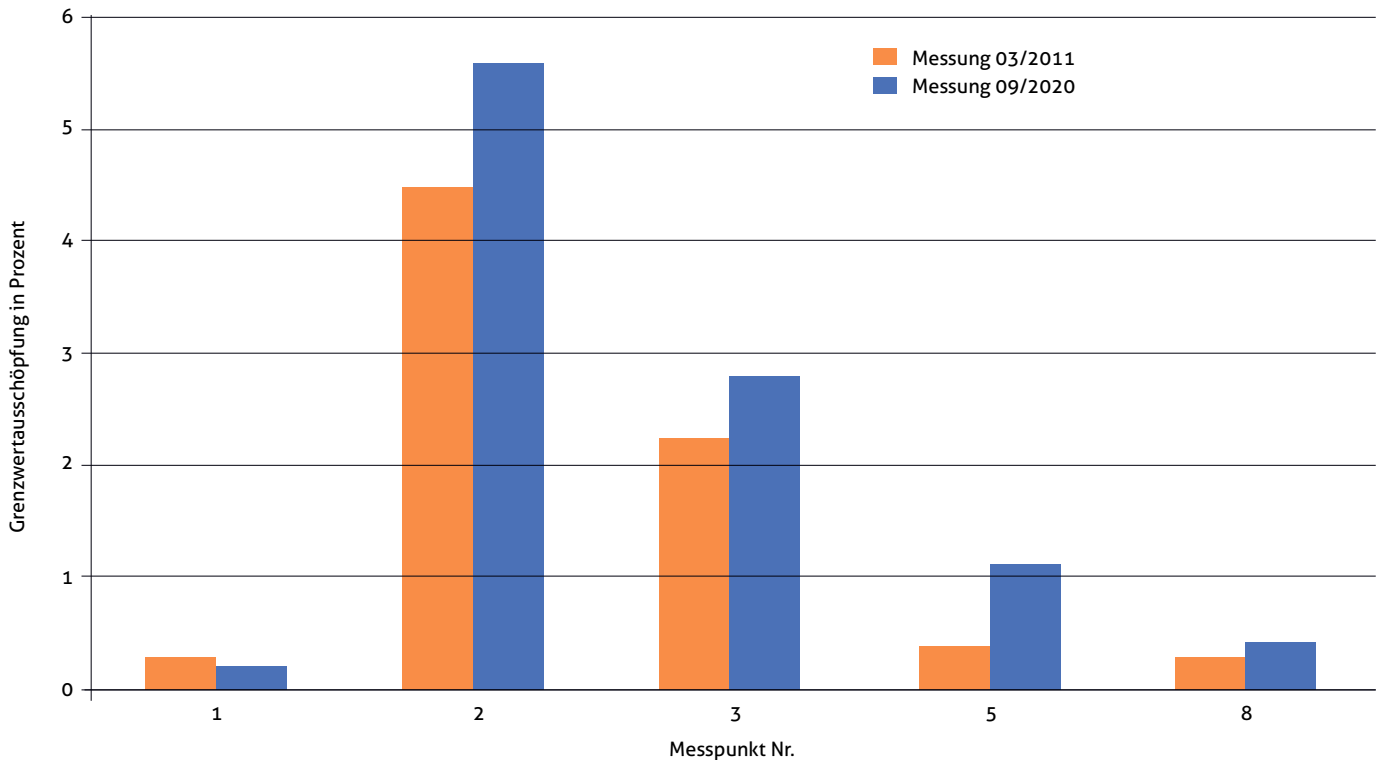
Messpunkt Nr.	Grenzwertausschöpfung Mobilfunk (Messung 03/2011)	Grenzwertausschöpfung Mobilfunk (Messung 09/2020)
1	0,3 %	0,2 %
2	4,5 %	5,6 %
3	2,2 %	2,8 %
5	0,4 %	1,1 %
8	0,3 %	0,4 %

Tabelle 4: Vergleich der aktuellen Immissionen mit den Resultaten der Messung vom März 2011 (Grenzwertausschöpfung bezogen auf die Vorgaben der Nr. 26 BImSchV.)

Mit Ausnahme von Messpunkt 2 bewegen sich die Unterschiede nach Angaben des Gutachters im Bereich der Messto-

leranzen. Lediglich bei Nr. 2 gab es eine geringfügige Veränderung von 4,5 % auf 5,6 % der Grenzwertausschöpfung, wo-

bei auch hier die Messtoleranzen noch enthalten sind.



Grafische Darstellung der Ergebnisse aus Tabelle 4 (Mobilfunk-Grenzwertausschöpfung "03/2011" und "09/2020" für Maximalimmission bezogen auf die 26. BImSchV.)

Folgende Schlüsse lassen sich ziehen:

- Die aktuell ermittelten Immissionen unterschreiten an den untersuchten Punkten die Grenzwertvorgaben der 26. BImSchV deutlich.
- Im Rahmen der Messungen ergaben sich - für den Fall der Vollaustattung der verursachenden Mobilfunkanlagen - an den untersuchten Punkten (feldstärkebezogene) Grenzwertausschöpfungen zwischen 0,2 und 5,6 Prozent der maximal zulässigen Summenimmission.
- An der Mehrzahl der Punkte wurde eine Immission ermittelt, die mit einer Grenzwertausschöpfung von weniger als einem Prozent sehr gering ausfällt.
- Ein für fünf Punkte vorgenommener Vergleich mit den Resultaten einer früheren, im März 2011 durchgeführten Messung zeigt, dass nur an einem dieser fünf Punkte eine signifikante Vergrößerung der Immission (d.h. Veränderung größer als die vorhandene Messunsicherheit) zu beobachten ist.

DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!



fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft
Erfahrung und Kompetenz über 35 Jahre!



Wir bieten den Rundum-Service für Ihre Immobilie:

Wir bewerten, kaufen, verkaufen, vermieten, verwalten und vermarkten Ihre Häuser, Wohnungen, Zinshäuser sowie Gewerbeobjekte und Grundstücke rundum Bad Neustadt

Bitte rufen Sie uns an - wir kümmern uns!

DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH
Am Zollberg 7, 97616 Bad Neustadt/S., Tel. 09771-7325

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Sachbuch-Empfehlung

Katrin Hecker; Kann ich das essen – oder bringt mich das um; Kosmos; 2020

Immer mehr Menschen haben Spaß daran, sich am reich gedeckten Tisch der Natur zu bedienen. Aber kann ich die selbst gesammelten Blätter auch wirklich essen? Sind die Beeren genießbar oder bringen sie mich womöglich um? Dieser Ratgeber zeigt Einsteigern, wie man essbare Pflanzen und ihre giftigen Doppelgänger sicher erkennt. Unterteilt nach Blättern, Blüten und Früchten werden die häufigsten essbaren Wildpflanzen und ungenießbare Verwechslungsarten vorgestellt. Zusätzlich zeigt das Buch giftige Arten, die man unbedingt kennen sollte. Detaillierte Fotos und markante Beschreibungen garantieren zweifelsfreies Bestimmen.

Roman-Empfehlung

Ann-Sophie Kaiser; Unter den Linden 6; Ullstein; 2020

Berlin, 1907: Die junge Wissenschaftlerin Lise kommt nach ihrer Promotion an die Friedrich-Wilhelms-Universität Unter den Linden, um bei Max Planck zu forschen. Dass Frauen in Preußen offiziell noch nicht an Universitäten zugelassen sind, kann sie nicht aufhalten. Schon bald arbeitet sie neben Otto Hahn. Das Schicksal führt sie mit zwei Frauen zusammen: Hedwig musste die Unterschrift ihres Mannes fälschen, um die Uni besuchen zu können – denn ohne die Zustimmung des Ehemannes geht nichts. Anni arbeitet als Dienstmädchen beim berühmten Friedrich Althoff und liest sich heimlich durch dessen Bücherregal. Die drei unterschiedlichen Frauen werden zu engen Verbündeten, die gemeinsam um ihr Glück, die Liebe und das Recht auf Wissen und Bildung kämpfen. Denn die Widerstände in der männlichen dominierten Universitätswelt sind hoch.

Jugend – Mobistick-Empfehlung

Susan Fletcher; Die Reise des weissen Bären; Mobi; 2020

Eine ganz besondere Freundschaft. Der norwegische König sendet dem König von England Anfang des 13. Jahrhunderts einen Eisbären als Geschenk. Auf dem Schiff, das den Bären nach England bringen soll, fährt auch der Ausreißer Arthur mit. Er wurde zuvor beim Stehlen erwischt und von den Seefahrern zur Strafe in den Käfig des Bären gesperrt. Doch dieser greift den angsterfüllten Jungen nicht an, obwohl er bis dahin keinen anderen Menschen an sich herangelassen hat. Zwischen den beiden entsteht eine enge Freundschaft. Als das Schiff von Piraten angegriffen wird und sie entkommen können, muss Arthur sich entscheiden, ob er sich in Sicherheit bringt oder dem Bären hilft, seine Freiheit zu finden.

Kinderbuch – Empfehlung

Britta Sabbag; Klara Katastrophee und das große Feen-Schlamassel; Ars; 2020

Klara ist eine echte Fee – na ja, fast. Denn echte Feen können sehr gut zaubern, und da hapert es bei Klara. Jedes Mal, wenn sie ihren Feenzauber einsetzt, geht irgendetwas schief. Im Glitzerwald Amrien lachen schon alle über Klara und nennen sie „Katastrophee“. Doch dann wird Klara von dem Menschenjungen Oskar entdeckt und ein spannendes Abenteuer nimmt seinen Lauf. Denn mit ihrer Feenmagie wirbelt Klara die Menschenwelt gehörig durcheinander.

Romanhörbuch-Empfehlung

Arno Strobel; Die APP; argon; 2020

Es klingt fast zu gut, um wahr zu sein. Hamburg-Winterhude, ein Haus mit

Smart Home, alles ganz einfach per App steuerbar, jederzeit, von überall. Und dazu absolut sicher. Hendrik und Linda sind begeistert, als sie einziehen. So haben sie sich ihr gemeinsames Zuhause immer vorgestellt. Aber dann verschwindet Linda eines Nachts. Es gibt keine Nachricht, keinen Hinweis, nicht die geringste Spur. Die Polizei ist ratlos, Hendrik kurz vor dem Durchdrehen. Konnte sich in jener Nacht jemand Zutritt zum Haus verschaffen? Und wenn ja, warum hat die App nicht sofort den Alarm ausgelöst? Hendrik fühlt sich mehr und mehr beobachtet. Zu recht, denn nicht nur die App weiß, wo er wohnt ...

Jugendbuch-Empfehlung

Polly Horvath; Super reich; Freies Geistesleben; 2020.

Der zehnjährige Rupert Brown kommt aus einer kinderreichen, entsetzlich armen Familie. Selbst die Mutter und der arbeitslose Vater verlieren den Überblick, wie viele Kinder sie haben und wie sie alle heißen. Doch Rupert träumt davon, einmal seiner Familie wirklich helfen zu können. Eines Tages kommt er auf wunderliche Weise mit einer unermesslich reichen Familie in Berührung ...

Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Mo, Di, Do, Fr 10:00–18:00 Uhr
Mi 14:00–18:00 Uhr

www.stadtbibliothek-nes.de
badneustadt.mobilopac.de

Stadtbibliothek Bad Neustadt,
Alte Pfarrgasse 3



Das lesen die Neustädter am liebsten

- 1 Die Sonnenschwester**
Lucinda Riley, 2019
- 2 Becoming**
Michelle Obama, 2018
- 3 Der Gesang der Flusskrebse**
Delia Owens, 2019
- 4 Die Ernährungs-Docs, Zuckerfrei gesünder Leben**
Anne Fleck, 2020
- 5 Es wird Zeit**
Ildikó von Kürthy, 2019
- 6 Die Wege der Liebe**
Helene Sommerfeld, 2019
- 7 Weltsystemcrash**
Max Otte, 2020
- 8 Herzfaden**
Thomas Hettche, 2020
- 9 Abschiedsfarben**
Bernhard Schlink, 2020
- 10 Die langen Abende**
Elizabeth Strout, 2020



Auch in Zeiten von Corona müssen sie nicht ohne Lesestoff bleiben

Nutzen sie www.franken-onleihe.de mit über 40.000 e-books. Wählen Sie die Bibliothek Bad Neustadt an. Benutzernummer ist Ihre Ausweisnummer, Passwort ist Ihr Geburtsdatum, achtstellig ohne Punkt und Komma.

Das Team der Stadtbibliothek wünscht allen Lesern: "Bleiben Sie gesund und auf ein baldiges Wiedersehen in unserer Stadtbibliothek."

VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGSKALENDER

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale

Do. 4.02.	19:00 Uhr	Zeit für mich - Zeit für Gott, Abendmeditation, Gemeindesaal
Fr. 5.02.	19:00 Uhr	Gottesdienst am Freitagabend, Pfrin. S. Ress
So. 7.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. S. Ress
So. 7.02.	10:15 Uhr	Gottesdienst mit Gemeindegesang, Pfrin. S. Ress
Do. 11.02.	19:00 Uhr	Zeit für mich - Zeit für Gott, Abendmeditation, Gemeindesaal
Fr. 12.02.	19:00 Uhr	Gottesdienst am Freitagabend, Dekan Dr. M. Büttner
So. 14.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Dekan Dr. M. Büttner
So. 14.02.	10:15 Uhr	Gottesdienst mit Gemeindegesang, Dekan Dr. M. Büttner
So. 14.02.	11:15 Uhr	Taufgottesdienst, Dekan Dr. M. Büttner
Fr. 19.02.	19:00 Uhr	Gottesdienst am Freitagabend mit Abendmahl, Pfrin. G. Ehrmann
So. 21.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrin. G. Ehrmann
So. 21.02.	10.:15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Gemeindegesang, Pfrin. G. Ehrmann
Do. 25.02.	19:00 Uhr	Zeit für mich - Zeit für Gott, Abendmeditation, Gemeindesaal
So. 28.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. S. Ress
So. 28.02.	10:15 Uhr	Gottesdienst mit Gemeindegesang, Pfrin. S. Ress

Geplante Veranstaltungen

(Bitte bringen Sie immer Ihre eigene Mund-Nase-Maske mit.)
 Mi 10.02. 14.30 Uhr
 Seniorenkreis mit Pfrin. G. Ehrmann und Team

ONLINEGOTTESDIENSTE unter: www.nes-evangelisch.de

Musik in unserer Gemeinde – Chöre: (Proben nicht in den Ferien) Leitung: KMD Karin und Thomas Riegler
 Probezeiten erfragen Sie bitte im Pfarramt.

Sie erreichen das Evang.-Luth. Pfarramt unter Tel. 09771-636960/11

Änderungen entnehmen Sie bitte:

- dem Wochenplan auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.nes-evangelisch.de
- dem wöchentlichen Aushang
- oder der Tageszeitung.

Pfarrei St. Konrad Bad Neustadt

Gottesdienste

Mo. 01.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz für Priesterberufe
Mi. 03.02.	08:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad mit Blasiussegen u. Kerzenweihe
So. 07.02.	09:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad mit Blasiussegen
Mo. 08.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz für Priesterberufe
Mi. 10.02.	08:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad
So. 14.02.	09:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad
Mo. 15.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz für Priesterberufe
Mi. 17.02.	08:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad mit Aschenkreuz
So. 21.02.	09:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad
Mo. 22.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz für Priesterberufe
Mi. 24.02.	08:00 Uhr	Messfeier - St. Konrad
Fr. 26.02.	18:00 Uhr	Kreuzwegandacht
So. 28.02.	10:30 Uhr	Messfeier - St. Konrad

Änderungen sind möglich.

Bitte beachten Sie Informationen in der Tagespresse.

Pfarrei Löhrieth

Gottesdienste

Mi. 03.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So. 07.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 10.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So. 14.02.	09:00 Uhr	Messfeier - St. Jakobus - silberner Sonntag
	18:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 17.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Do. 18.02.	18:30 Uhr	Messfeier - St. Jakobus mit Aschekreuz
Sa. 20.02.	19:00 Uhr	Messfeier - St. Jakobus
So. 21.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 24.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So. 28.02.	09:00 Uhr	Messfeier - St. Jakobus
	18:30 Uhr	Rosenkranz

Krankenkommunion

in Löhrieth nach Vereinbarung
Änderungen sind möglich. Bitte beachten Sie Informationen
in der Tagespresse.

Pfarrei Mühlbach

Gottesdienste

Mi. 03.02.	16:00 Uhr	Messfeier - Haus am Kurpark
Sa. 06.02.	17:30 Uhr	Messfeier - Hl. Familie mit Blasiussegen - Türsammlung
So. 07.02.	16:30 Uhr	Indische Messfeier - Hl. Familie
Sa. 13.02.	17:30 Uhr	Messfeier - Hl. Familie
Mi. 17.02.	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier - Frauengottesdienst
Sa. 20.02.	17:30 Uhr	Messfeier - Hl. Familie
Sa. 27.02.	17:30 Uhr	Messfeier - Hl. Familie

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Gottesdienste
im Haus am Kurpark zur Zeit nur für Bewohner statt.

Änderungen sind möglich.

Bitte beachten Sie Informationen in der Tagespresse.

Pfarrei St. Johannes d.T. Brendlorenzen

Mi. 03.02.	18:30 Uhr	Messfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Fr. 05.02.	09:00 Uhr	Krankenkommunion
Sa. 06.02.	16:45 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Rosenkranz
	17:30 Uhr	Messfeier
So. 07.02.	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mi. 10.02.	18:30 Uhr	Messfeier
Sa. 13.02.	17:00 Uhr	Rosenkranz
	17:30 Uhr	Messfeier
So. 14.02.	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mi. 17.02.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier (Aschekreuz für Kinder)
	18:30 Uhr	Messfeier (Aschekreuz)
Sa. 20.02.	17:30 Uhr	Messfeier
So. 21.02.	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mi. 24.02.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 26.02.	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
Sa. 27.02.	17:30 Uhr	Messfeier
So. 28.02.	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache

Kuratie Mariä Geburt Lebenhan

Do. 04.02.	17:45 Uhr	Beichtgelegenheit bis 18.00 Uhr in der Sakristei
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Messfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
So. 07.02.	09:00 Uhr	Messfeier
	18:30 Uhr	Meditative Andacht zu Lichtmess
Do. 11.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Messfeier
So. 14.02.	09:00 Uhr	Messfeier
Do. 18.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Messfeier mit Aschekreuz
Sa. 20.02.	18:30 Uhr	Messfeier
Do. 25.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Messfeier
So. 28.02.	09:00 Uhr	Messfeier

Pfarrei St. Nikolaus Herschfeld

Mi. 03.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Do. 04.02.	17:30 Uhr	Hl. Stunde - Stille Anbetung bis 18.30 Uhr
	17:45 Uhr	Beichtgelegenheit bis 18.15 Uhr
	18:30 Uhr	Messfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe Priesterdonnerstag
Fr. 05.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
So. 07.02.	10:30 Uhr	Messfeier
Mi. 10.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Do. 11.02.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 12.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Sa. 13.02.	18:00 Uhr	Fatima-Rosenkranz
So. 14.02.	10:30 Uhr	Messfeier
Mi. 17.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Messfeier (Aschekreuz)
Do. 18.02.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 19.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
So. 21.02.	09:00 Uhr	Messfeier
Mi. 24.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Do. 25.02.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 26.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
So. 28.02.	10:30 Uhr	Messfeier

St. Ägidius Kirche Dürrnhof

So. 07.02.	09:00 Uhr	Messfeier
So. 14.02.	09:00 Uhr	Messfeier
So. 21.02.	10:30 Uhr	Messfeier
So. 28.02.	09:00 Uhr	Messfeier

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt

Gottesdienste

Di. 02.02.	08:00 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Sa. 06.02.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
	15:30 Uhr	Weg-Gottesdienst der Erstkommunionkinder (Kerzensegnung) bitte Taufkerze mitbringen
So. 07.02.	18:00 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt
Mi. 10.02.	09:30 Uhr	Messfeier - BRK Altenheim (nur für Bewohner)
Do. 11.02.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung (nur für Bewohner)
Sa. 13.02.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:00 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt mit Fatima-Andacht
So. 14.02.	10:30 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt
	18:00 Uhr	Messfeier - Hl. Familie Gottesdienst für Paare Ehe- und Familien-seelsorge
Mi. 17.02.	09:30 Uhr	Messfeier - BRK Altenheim
	18:30 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt mit Aschenkreuz
Do. 18.02.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung (nur für Bewohner)
Sa. 20.02.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
So. 21.02.	18:00 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt
Di. 23.02.	08:00 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt
Mi. 24.02.	09:30 Uhr	Messfeier - BRK Altenheim (nur für Bewohner)
Do. 25.02.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung (nur für Bewohner)
	18:00 Uhr	Spätschicht
Fr. 26.02.	19:30 Uhr	Gebetskreis
Sa. 27.02.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
So. 28.02.	18:00 Uhr	Messfeier - Mariä Himmelfahrt

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Gottesdienste im BRK-Alten u. Pflegeheim und der Vill'schen Altenstiftung zur Zeit nur für Bewohner statt. Änderungen sind möglich. Bitte beachten Sie Informationen in der Tagespresse.

Gesundheit

Do. 04.02.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 50€ - bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335, E-Mail: ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
Do. 11.02.	14:30 – 20:30 Uhr	Blutspende im Gemeindezentrum Salz	Centplatz 2 97616 Salz
So. 14.02. Do. 18.02. Sa. 20.02.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 50€ - bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335 E-Mail:ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt

HINWEIS TERMINE

Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell, ob der Termin stattfindet.

MÖCHTEN SIE AUCH EINE ANZEIGE IM STADTMAGAZIN SCHALTEN?

Informationen darüber erteilt Ihnen gerne Carmen Albert unter 09771/6136-53 oder per Mail: carmen.albert@mainpost.de. Anzeigenschluss für den Folgemonat ist jeweils der 16. jeden Monats.



Bewusst hören lernen

Sie hören gut, aber verstehen Sie auch alles?
Wir bieten Hilfe bei Hörproblemen. Vereinbaren Sie unverbindlich einen kostenlosen Beratungstermin:

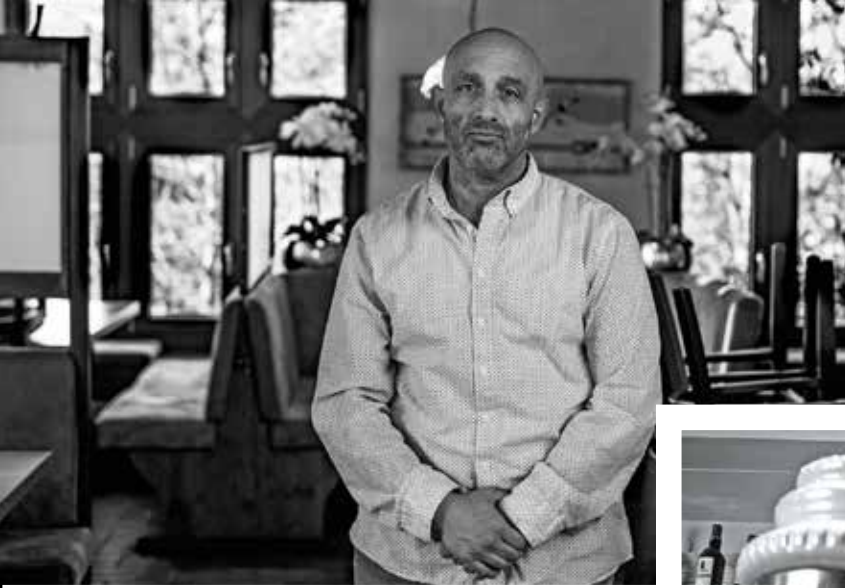
TRABERT® Institut Innenstadt: **(0 97 71) 6 13 30**
TRABERT® Institut im Rhön-Klinikum: **(0 97 71) 61 33 44**

TRABERT®
BESSER HÖREN

HÖRTRAINING
Jetzt kostenlos
testen!

97616 **Bad Neustadt** – Innenstadt | Marktplatz 24 | Tel.: (0 97 71) 6 13 30
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr

97616 **Bad Neustadt** – Im Rhön-Klinikum | Von-Guttenberg-Straße 16
Tel.: (0 97 71) 61 33 44 | Mo., Di., Do., Fr.: 8.00–17.00 Uhr; Mi.: 8.00–12.00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie im Internet > www.trabert.info



FREIZEIT & TOURISMUS

GASTRONOMIE IM LOCKDOWN

– erfahren, wie es den Wirten wirklich geht –

Repräsentativ für die lokale Gastronomie gab die Tourismus und Stadtmarketing GmbH sechs Wirten eine Stimme. In einem emotionalen Video erzählten die Wirte aus Leidenschaft erstmals, wie sie sich im Lockdown fühlen und was diese Krisenzeit mit ihnen macht.

Die Botschaft des Videos ist klar. Wichtig ist es, den Kopf nicht in den Sand zu stecken - zusammen durch die Krise lautet die Devise. Gastronomie ist mehr als Essen und Trinken – es ist ein Lebensgefühl. Im Augenblick besteht kaum

die Möglichkeit, sich verwöhnen zu lassen, aber wir dürfen unsere Wohlfühlorte nicht vergessen. Damit die Gastronomie auch in Zukunft zum Wohlbefinden beitragen kann, ist unsere Unterstützung gefragt. Die individuellen Serviceangebote finden Sie unter www.kauflokal-bad-neustadt.de.

Das Video unserer Gastronomen finden Sie sich auf den Social Media-Kanälen, der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH, auf Youtube oder auf www.bad-neustadt-erleben.de.



© Leopold Schäfer / Tourismus und Stadtmarketing GmbH

NESEURO Rekordverkauf im Jahr 2020

Der NESEURO steigt in seiner Beliebtheit. Im letzten Jahr waren die Verkaufszahlen so hoch, wie noch nie zuvor. Die Tourismus und Stadtmarketing GmbH freut sich über den Verkaufsrekord, denn die Zahlen zeigen deutlich, dass in Bad Neustadt „Lokal einkaufen und zusammenhalten“ eine lebendige Tatsache ist. Vermehrt nutzten vor allem viele ortsansässige Firmen den NESEURO als Geschenk für ihre Mitarbeiter. Ein wichtiges Zeichen des Zusammenhaltes an die Gewerbetreibenden. Somit können sich sowohl die lokale Gastronomie, als auch der Handel auf baldige Unterstützung freuen.

Zum Geburtstag, zu Ostern oder Weihnachten, zum Jubiläum oder als Dankeschön – der NESEURO ist das Universalgeschenk. Der beliebte Allrounder überzeugt durch die zahlreichen Ein-

lösungsmöglichkeiten. Zahlreiche Akzeptanzstellen bieten für jeden genau das Richtige. Ob schlemmen, shoppen oder sich verwöhnen lassen- es ist für jeden das Passende dabei.

Die NESEURO-Gutscheine können Sie auch zu Lockdownzeiten telefonisch bei der Tourismus und Stadtmarketing GmbH unter der 09771/6310310 oder über den Online-Shop auf www.bad-neustadt-erleben.de bestellen. Hier finden Sie zudem auch alle Informationen zu den Akzeptanzstellen. Zusätzlich erhalten Sie die NESEUROS bei den bekannten Vorverkaufsstellen, der VR-Bank und der Sparkasse Bad Neustadt.

Lösen Sie Ihre Geschenkgutscheine ein und profitieren Sie von den Aktionen des Einzelhandels.

**Zusammen halten.
Lokal einkaufen.**

NES-Euro Gutscheine online bestellen oder Ausgabestellen finden unter www.tourismus-nes.de

©Tourismus und Stadtmarketing GmbH

FINANZEN

NEUIGKEITEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung) festgesetzt werden.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in 2021 - hiermit die Grundsteuer für 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Damit werden die Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2021 wirksam. Die festgesetzte Steuer ist für Vierteljahreszahler nach § 28 Abs. 1 GrStG zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 und für Jahreszahler nach § 28 Abs. 3 GrStG in einem Betrag am 1. Juli 2021 zu entrichten. Auf den Inhalt des zuletzt schriftlich ergangenen Bescheides wird ausdrücklich hingewiesen.

Zwei Wochen nach dem Tag dieser ortsüblichen Bekanntmachung gelten die Verwaltungsakte als bekannt gegeben. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Der Verwaltungsakt -Grundsteuerbescheid- kann im Steueramt, Alte Pfarrgasse 3 (Bildhäuser Hof), Zimmer-Nr. 304, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg (Postfachanschrift: Postfach 110195, 97028 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Neustadt a. d. Saale) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg (Postfachanschrift: Postfach 110195, 97028 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstra-

ße 26, 97082 Würzburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Neustadt a. d. Saale) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

1 Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse steueramt@bad-neustadt.de eingelegt wird. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Widerspruch und Anfechtungsklage haben bei Anforderung von öffentlichen Abgaben keine Zahlungsaufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten. Ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, so hat der Widerspruchsführer die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hinweise

Bei Steuerpflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen mit der entsprechenden Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-ID DE37ZZZ00000161002 von der hinterlegten Bankverbindung abgebucht. Für eine Kontendeckung ist zu sorgen. Alle Steuerzahler, die nicht am

Lastschriftverfahren teilnehmen, werden zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen gebeten, die Grundsteuer pünktlich zu entrichten.

Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf unserer Internetseite www.bad-neustadt.de/Rathaus/Ämter/Steueramt.

Fälligkeitshinweis Hundesteuer

Die Hundesteuer für 2021 wird am **1. März 2021** zur Zahlung fällig.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der festgesetzte Betrag zum Fälligkeitstermin mit der entsprechenden Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-ID DE37ZZZ00000161002 vom Bankkonto abgebucht. Alle Steuerzahler, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die Hundesteuer unter Angabe der individuellen PK-Nr. termingerecht (IBAN: DE23 7935 3090 0000 0068 74; BIC: BYLADEM1NES) zu entrichten.

Allgemeine Hinweise: Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer im Stadtgebiet ist die gültige Hundesteuerersatzung (HStS) vom 8.12.2015. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale macht von der Möglichkeit Gebrauch, Hundesteuerbescheide nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen in der Steuerpflicht neu zu erlassen (Art. 12 Kommunalabgabengesetz, §§ 5, 10, 11 HStS). Der zuletzt schriftlich ergangene Hundesteuerbescheid ist somit ein Dauerbescheid und gilt so lange bis er geändert oder aufgehoben wird. Auf den Inhalt dieses Bescheides wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung im Stadtmagazin und auf der Internetseite wird auf die Fälligkeit für das Kalenderjahr 2021 hingewiesen. Es ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

Steuer- und Anmeldepflicht: Steuerpflichtig ist die Haltung eines über vier Monate alten Hundes (§ 1 HStS). Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Eine Hundehaltung liegt auch vor, wenn Sie einen Hund zur Pflege,

Verwahrung oder auf Probe länger als zwei Monate zu sich nehmen (§ 3 HStS). Ein Hundehalter muss seinen Hund innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme schriftlich anmelden (§ 12 Abs. 1 HStS).

Hundesteuermarke: Außerhalb des Privatgrundstückes ist die Hundesteuermarke stets mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen (§ 13 HStS). Kontrollen im Stadtgebiet werden in regelmäßigen Abständen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung durchgeführt. Beschädigte oder verloren gegangene Steuermarken werden auf Antrag unentgeltlich ersetzt.

Abmeldepflicht: Der Hund ist unverzüglich abzumelden, wenn er mit dem Hun-

dehalter in eine andere Gemeinde zieht, er an einen anderen Hundehalter abgegeben wird oder der Hund verendet (§ 12 Abs. 2 HStS). Die Steuermarke ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Verstöße gegen die Hundesteuerersatzung: Ein Verstoß liegt u. a. vor, wenn der Hund nicht rechtzeitig an- oder abgemeldet wird, er ohne Steuermarke umherläuft oder diese bei Kontrollen nicht vorgezeigt wird (§ 15 HStS). Änderungen in der Hundehaltung sind innerhalb der Anzeigefristen zu melden (§ 12 HStS). Der Verstoß gegen die Anmeldepflicht stellt eine Steuerhinterziehung dar.

Haben Sie einen Hund aufgenommen und entrichten noch keine Hundesteuer?

Ergreifen Sie die Initiative und holen die Anmeldung rückwirkend zur Aufnahme des Hundes nach. Auch eine vorübergehende Aufnahme, z. B. zur Pflege, ist meldepflichtig. In den kommenden Monaten werden Mitarbeiter und Beauftragte der Stadtverwaltung wieder verstärkt Hundesteuermarken im Stadtgebiet kontrollieren. Hinweise von Nachbarn und Außenstehenden zu Hundehaltern werden wir gerne entgegennehmen.

Weitere Informationen zur Hundesteuer und Meldeformulare finden Sie auch auf unserer Internetseite: unter www.bad-neustadt.de > Rathaus > Ämter > Steueramt > Hundesteuer.

Ansprechpartner:
Steueramt,
Frau Müller
09771 9106-211,
steueramt@bad-neustadt.de

KÄRCHER
cleanpark
 Autowäsche
 mit
 „Kärcher
Poliertrocknung“
 in unserer Waschstraße
 oder selber waschen

**SB Hunde-
 waschcenter**

**Bad Neustadt
 Industriestraße 3A**

Gutschein

für eine kostenlose
 Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie

Jetzt Termin vereinbaren unter
0160-96 86 71 17
 oder
katharina.zeiger@engelvoelkers.com





**Ihre Maklerin vor Ort mit
 dem internationalen Netzwerk**

Nutzen Sie diesen Gutschein
 für eine kostenlose Bewertung
 Ihrer Immobilie.

Katharina Zeiger
 Selbst. Immobilienberaterin

Fuderer Real Estate GmbH
 Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
 Tel. +49-(0)931-991 75 00 · Wuerzburg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/wuerzburg · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Fälligkeitshinweis Grundsteuer A und B

Für Grundsteuerpflichtige mit einer vierteljährlichen Zahlungsweise ist am 15. Februar die erste Rate des Jahresbetrages 2021 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Rate ist aus dem letzten Grundsteuerbescheid ersichtlich. Auf Antrag kann die Grundsteuer jeweils zum 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden.

Sollten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag termingerecht mit der Gläubiger-ID DE37ZZZ00000161002 vom Bankkonto abgebucht. Steuerzahler, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten den oben genannten Termin einzuhalten und die Überweisung unter Angabe der PK-Nr. vorzunehmen.

Eine nachträgliche Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist jederzeit möglich. Das Formular für ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie auf der Internet-Seite www.bad-neustadt.de > Rathaus > Ämter > Steueramt > Grundsteuer herunterladen. Die unterschriebene Originalausfertigung senden Sie bitte zurück.

Auf die öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2021 im Stadtmagazin, in den städtischen Aushangkästen und auf der Internetseite www.bad-neustadt.de > Aktuelles wird hingewiesen.

Ansprechpartner:
 Steueramt, Frau Müller
 Tel.: 09771 9106-211
 E-Mail: steueramt@bad-neustadt.de

Fälligkeitshinweis Gewerbesteuer-Vorauszahlung für 2021

Bei der Gewerbesteuer ist für vorauszahlungspflichtige Gewerbebetriebe am 15. Februar die erste Rate für 2021 zur Zahlung fällig. Alle betreffenden Betriebe haben im Januar Gewerbesteuerbescheide erhalten. Auf den Inhalt dieser Bescheide wird hingewiesen.

Ansprechpartner:
 Steueramt, Frau Müller
 Tel.: 09771 9106-211
 E-Mail: steueramt@bad-neustadt.de

BEKANNTMACHUNGEN

NEUIGKEITEN

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser im Zuge des Neubaus eines Bauhofs im Stadtteil Brendlorenzen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in den „Dolzbach“ (Gemarkung Brendlorenzen) durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale; Az. 4.2.3-641114-3-2019/88

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beantragte mit Schreiben vom 01.07.2019 die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser im Zuge des Neubaus eines Bauhofs im Stadtteil Brendlorenzen in das o. g. Gewässer.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld beabsichtigt, die hierzu gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erforderliche Gestattung (hier: gehobene Erlaubnis) unter Festsetzung von Inhalts- und Nebenbestimmungen zu erteilen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich Aktuelles in der Kategorie Amtsblatt veröffentlicht.
Link: <https://www.bad-neustadt.de/aktuelles/amtsblatt/>

Die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Corona-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die oben genannten Unterlagen nach Terminvereinbarung persönlich im Stadtbauamt, Alte Pfarrgasse 3 in 97616 Bad Neustadt a. d. Saale einzusehen. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin unter 09771 9106-311. Auf diese alternative Zugangsmöglichkeit wird aufgrund von § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) hingewiesen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 346, oder bei der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, nach telefonischer Terminvereinbarung, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird nach Ablauf der Einwendungsfrist in einem Erörterungstermin beraten. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 i. V. m. § 15 Wasserhaushaltsgesetz, Art. 69 Bayerisches Wassergesetz i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz und des Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

*„Meine Bestattung habe ich geregelt.
Jetzt nehme ich mir Zeit für die wirklich
schönen Dinge des Lebens...“*

Wir beraten Sie gerne.
Ihr Bestatter in Bad Neustadt.

Tel. 09771-61500
www.bestattungen-suckfuell.de

Suckfüll Der letzte Weg
BESTATTUNGEN in guten Händen.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Herschfeld Ost" für den Bereich der Grundstücke FL.Nrn. 697, 697/3 und 697/4 der Gemarkung Herschfeld

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat am 24.11.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Herschfeld Ost" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für den Bereich der Grundstücke FL.Nrn. 697, 697/3 und 697/4 der Gemarkung Herschfeld gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den oben genannt

ten Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Ost“ im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan wird im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist derzeit erforderlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

BEKANNTMACHUNGEN **FUNDSACHEN**

Fundsachen

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Beschreibung	Funddatum
2021-003	Brieftasche, Geld, Wertpapiere	Bargeld	Bargeld	23.12.2020
	Schlüssel	Einzel Schlüssel	Schlüssel silber, Anhänger orange mit Aufschrift "8570"	14.12.2020
	Schlüssel	Einzel Schlüssel	Silber	12.12.2020

**Sprechen Sie
mit uns – wir sind
jederzeit für Sie da.**

Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.

Rederstraße 10
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de

Bulheller
BESTATTUNGEN

FUNDSACHEN JETZT ONLINE
SUCHEN UNTER:

www.bad-neustadt.de

BEKANNTMACHUNGEN

EHEN & GEBURTEN

Geburten

22.11.2020

Arisha Khan, weiblich

Hena Parveen Khan und Saju Khan,
Rhönstraße 77, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

28.11.2020

Henning Max Enders, männlich

29.11.2020

Paul Leonhardt, männlich

01.12.2020

Jakob Dietz, männlich

02.12.2020

Julian Schunk, männlich

03.12.2020

Noah Behrmann, männlich

Kathrin Melanie Behrmann und Jānis Švanbergs,
Streutalblick 16, 97618 Heustreu

04.12.2020

Matteo Saal, männlich

Melissa Christine Saal,
Kutschenweg 20, 97711 Thundorf i.UFr.

09.12.2020

Luke Arnold, männlich

13.12.2020

Levi Pschenica, männlich

Jessica Brand und Lukas Pschenica,
Lichtenauer Weg 1, 97618 Unsleben

17.12.2020

Leonie Raschke, weiblich

Kristina Müller und André Raschke,
Hauptstraße 67, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Eheschließungen

04.12.2020

**Marciliana Machado dos Santos Rufino
und Ingo Wolfgang Reiß,**
Am Kirchberg 3,
97653 Bischofsheim i.d.Rhön

21.12.2020

Christina Roßhirt und Matthias Franz Josef Dietz,
Rhönblick 13,
97618 Hohenroth

22.12.2020

Manuela Ment und Christian Paul Mazilu,
Waldsiedlung 28,
97616 Bad Neustadt a.d.Saale



Stadt Bad Neustadt

Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt

Telefon 09771 9106-0
Telefax 09771 9106-109

info@bad-neustadt.de
www.bad-neustadt.de



Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag und Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch 07:30 – 12:30 Uhr

Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 07:30 – 12:30 Uhr

